
Interpellation Marco Wirsching vom 20. Oktober 2005 betreffend Ausschluss von Personen- und Berufsgruppen in gemeinderätlichen Kommissionen

Mit der Beantwortung der kleinen Anfrage von Charles Meier vom 23. Juni 2005, im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Baukommission, wurde bekannt, dass in Wettingen wohnende und auch praktizierende Architekten von einem möglichen Mitwirken in der betreffenden Kommission vom Gemeinderat ausgeschlossen werden.

Eine Prüfung dieser bisherigen Praxis ist im Hinblick auf die kommende neue Amtsperiode in Aussicht gestellt worden.

Ein kurzer Blick über die Gemeindegrenzen hinaus zeigt, dass bei verschiedenen grösseren und auch kleineren Nachbargemeinden das fachliche Wissen und die praktische Erfahrung von Architekten oder Bauingenieuren als Mitglied der dortigen Baukommissionen geschätzt werden.

Aus diesem Grund stellen sich folgende Fragen:

1. Was sind die Gründe die zum Ausschluss von einzelnen Personen- und Berufsgruppen für diese Kommissionstätigkeit geführt haben?
2. Hat der Gemeinderat hinsichtlich der bald beginnenden neuen Amtsperiode diese Einschränkung bereits beurteilt und wird zukünftig auf den bewussten Ausschluss dieses Personenkreises bei der Benennung von Baukommissionsmitgliedern verzichtet?
3. Wenn nein, was sind die Gründe weshalb die bisherige Praxis des Gemeinderates beibehalten werden soll?
4. Gibt es noch andere Kommissionen in welchen bestimmte in Wettingen wohn- und stimmberechtigte Personen- und Berufsgruppen vom Kommissionstätigkeit bewusst ausgeschlossen sind und wenn ja, welche Personenkreise und Kommissionen sind davon betroffen?
